

**Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Selb**  
**(Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge) für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Selb folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	39.678.840 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	39.150.860 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	527.980 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	37.301.920 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	36.361.290 €
und einem Saldo von	940.630 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.166.220 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	6.553.200 €
und einem Saldo von	- 2.386.980 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	615.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	615.000 €
und einem Saldo von	0 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 1.446.350 €

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 615.000 Euro neu festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes wird auf 2.750.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 1.966.000 Euro festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden im Vermögensplan des Eigenbetriebes nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Selb, den

Stadt Selb

Pöttsch  
Oberbürgermeister

Nachrichtlich:

Die Hebesätze bei den Realsteuern wurden in der Hebesatzsatzung der Großen Kreisstadt Selb vom 24. November 2021 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 360 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 360 v.H. |